

Thomas Schickert
 Referat 33 Steuern, Gewerbe-
 anzeigen, Insolvenzen,
 Rechtspflege

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021 und gesonderte Betrachtungen der Gewinneinkünfte für Thüringen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik und enthält alle Einkommensteuerveranlagungen, die bis 2 ¾ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen derjenigen Bruttolohn-Empfänger und -Empfängerinnen, die nicht veranlagt wurden. Steuererklärungen, die nach Ende des Veranlagungsjahres noch nicht abgegeben oder bearbeitet wurden sowie die Ergebnisse von Einsprüchen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden sind, werden nicht berücksichtigt.

Seit dem Veranlagungsjahr 2012 sind auch sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten. Da die Statistik zum weitaus größten Teil auf den Ergebnissen der maschinellen Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltung beruht, muss die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden, bevor die amtliche Statistik die Daten aufbereiten und verarbeiten kann. Aus diesem Grund können Ergebnisse erst 3 ½ Jahre nach dem Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht werden.

Vorbemerkungen

Nachdem im Jahr 2024 im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit detailliert dargestellt wurden, sollen im Monatsheft März 2026 die Gewinneinkünfte näher betrachtet werden. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

Einkünfte aus		
+ Land- und Forstwirtschaft		= Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb		
+ selbständiger Arbeit		= Überschusseinkünfte
+ nichtselbständiger Arbeit		
+ Kapitalvermögen		
+ Vermietung und Verpachtung		
+ sonstige Einkünfte		
<hr/>		
=	Summe der Einkünfte	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
<hr/>		
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeiträge	
-	Steuerbegünstigungen	
<hr/>		
=	Einkommen	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
<hr/>		
=	zu versteuerndes Einkommen	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
<hr/>		
=	festzusetzende Einkommensteuer¹⁾	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die Gewinneinkünfte, welche im späteren Verlauf im Fokus stehen, sind gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert und werden unterschieden in Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Der hierbei zu versteuernde Gewinn ist durch die §§ 4 bis 7i und 13a EStG abgegrenzt. Vorausgesetzt wird dabei, dass die in diesen 3 Einkunftsarten agierenden Unternehmen nachstehende Ziele verfolgen: eine Gewinnerzielungsabsicht, Nachhaltigkeit, Selbstständigkeit und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr. Bei diesen Unternehmen wird die positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinn bezeichnet. Auch Gewinne aus dem Verkauf von betrieblichen Vermögensteilen oder ganzen Unternehmen gehören zum steuerlichen Ergebnis.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2021. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2020 verglichen werden. Im Anschluss werden die Gewinneinkünfte der Jahre 2019 bis 2021 näher betrachtet.

Der große zeitliche Abstand bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zwischen dem Erhebungszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse liegt darin begründet, dass der 30. September des 3. Folgejahres als Schlusstermin der Finanzverwaltung gesetzlich festgelegt ist.

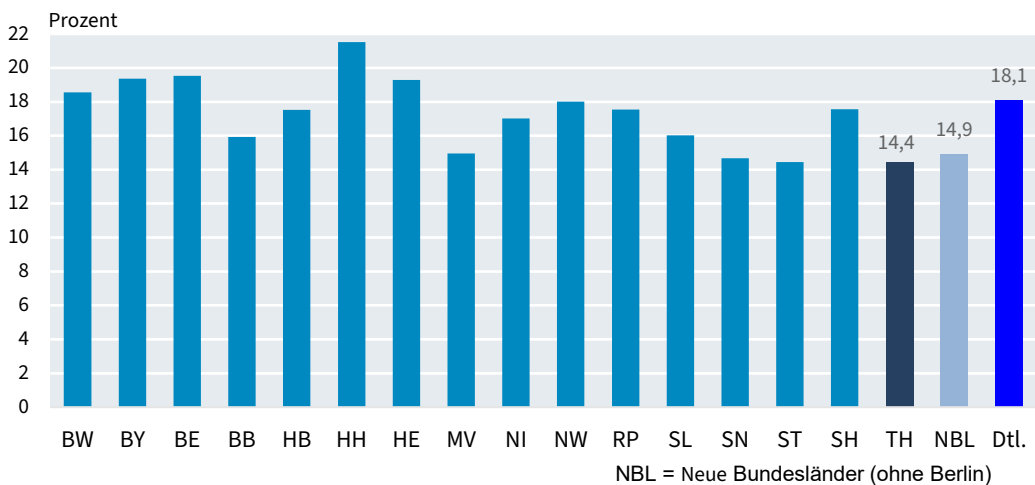
Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021

Im Jahr 2021 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1973 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte und somit auch die Steuerbelastung gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist. Diese Anteile sind bereits seit 2013 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,4 Prozent in Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 18,1 Prozent und auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer mit 14,9 Prozent.

Summe der Einkünfte 5,3 Prozent über Vorjahreswert

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021 wies für Thüringen 1086157 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,6 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 39,9 Milliarden Euro und somit 5,3 Prozent mehr als im Jahr 2020 (37,9 Milliarden Euro).

Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2021 nach Bundesländern, mit NBL



Im Durchschnitt erzielte jeder Thüringer einen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 36561 Euro. Der mittlere Gesamtbetrag der Einkünfte (Median) lag bei 26601 Euro.

Gesamtbetrag der Einkünfte ebenfalls +5,3 Prozent zu 2020

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 39,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 37,7 Milliarden Euro. Somit hat sich der Gesamtbetrag der Einkünfte binnen eines Jahres um 5,3 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 32,2 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg von 3,8 Prozent im Vergleich zu 2020.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 911828 Steuerpflichtigen ermittelt. Diese betrug insgesamt 5,7 Milliarden Euro (+ 4,0 Prozent im Vergleich zu 2020). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2021 bei 9744 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und bei 19488 Euro für zusammen veranlagte Steuerpflichtige.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer ^{1) 2)}

Bezeichnung	2018		2019		2020	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
Einkünfte aus						
Land- und Forstwirtschaft	11 039	60 316	10 970	80 325	11 887	91 556
Gewerbebetrieb	108 970	2 796 129	101 749	3 024 816	97 804	3 131 721
selbständiger Arbeit	38 178	1 547 428	36 068	1 587 122	35 842	1 665 370
nichtselbständiger Arbeit	850 396	28 497 354	834 175	28 177 810	837 875	29 422 183
Kapitalvermögen	19 371	65 564	19 324	71 472	21 936	88 519
Vermietung und Verpachtung	107 237	4 262 203	107 942	4 373 346	109 369	4 755 62
sonstige Einkünfte	264 287	3 918 110	282 884	4 533 045	301 350	5 047 655
Summe der Einkünfte	1 048 582	37 311 104	1 046 639	37 911 936	1 064 231	39 922 567
Altersentlastungsbetrag	95 908	63 838	103 687	63 439	113 488	66 297
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	37 016	69 230	36 437	139 752	36 626	140 790
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 540	3 358	4 536	3 331	5 703	4 606
Gesamtbetrag der Einkünfte	1 070 530	37 174 679	1 068 863	37 705 414	1 086 157	39 710 874
Verlustabzug	3 621	41 131	3 171	38 265	3 086	37 920
Sonderausgaben	1 051 639	4 781 395	1 061 117	5 787 445	1 079 100	6 222 722
außergewöhnliche Belastungen	200 307	298 757	208 687	323 930	231 468	547 447
Altersvorsorgebeträge	160 154	208 146	90 589	135 402	88 871	134 219
Steuerbegünstigungen	1 833	11 426	1 768	11 119	1 733	11 158
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	1 049 057	31 941 817	1 047 314	31 414 144	1 065 236	32 762 090
Kinderfreibetrag	70 475	578 247	40 822	358 296	56 772	537 163
Härteausgleich	25 085	5 018	23 292	4 619	22 646	4 495
zu versteuerndes Einkommen	1 049 057	31 358 552	1 047 314	31 051 229	1 065 235	32 220 432
tarifliche Einkommensteuer	903 599	5 386 203	907 598	5 527 228	911 828	5 748 788
Hinzuzurechnendes Kindergeld	72 706	185 417	42 478	129 489	57 219	177 478
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	90 635	19 455	90 589	19 419	88 871	19 200
festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	895 120	5 393 451	898 126	5 450 776	900 710	5 725 933
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	270 356	1 219 036	305 266	1 325 063	301 815	1 411 029
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	410 622	4 259 30	406 832	-407 649	412 266	453 737

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.
 2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

2945 Euro mittlere festgesetzte Einkommensteuer (Median)

Für 900710 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt. Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer einen Wert von über 5,7 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 6357 Euro Einkommensteuer belastet. Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die festgesetzte Einkommensteuer um 4,7 Prozent zu. Die mittlere festgesetzte Einkommensteuer (Median) lag bei 2945 Euro.

Für den Fiskus konnten die Thüringer Steuerpflichtigen 275,2 Millionen Euro bzw. 5,0 Prozent mehr festgesetzte Einkommensteuer erzielen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 301815 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 1,4 Milliarden Euro zu leisten, durchschnittlich 4675 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 412266 Steuerpflichtige (insgesamt 453,7 Millionen Euro), durchschnittlich 1101 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt, die einem anderen als einem nichtselbständigen Arbeitsverhältnis nachgehen.

35,0 Prozent aller Steuerpflichtigen mit einem GdE unter 20000 Euro

Mehr als ein Drittel aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) unter 20000 Euro. Diese Steuerpflichtigen trugen mit 10,8 Prozent zum GdE insgesamt bei, wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60000 Euro 14,3 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2021 stellten und dabei aber 41,7 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten (Abbildung 4).

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2020 zu 2021 ab einem GdE über 40000 Euro deutlichere Veränderungen in den Anteilen der Größenklassen gab. Die relativ betrachtet größte Veränderung zeigte sich für die Steuerpflichtige mit einem GdE unter 20000 Euro, deren Anzahl um 13438 Steuerpflichtige bzw. 3,4 Prozent gesunken ist. Gleichzeitig ist die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem GdE von 20000 Euro bis unter 40000 Euro um 12980 Steuerpflichtige (+3,4 Prozent) angewachsen. Insgesamt betrachtet hat sich der GdE zum Vorjahr bei den Steuerpflichtigen um 1,6 Prozent und im Wert um 5,3 Prozent erhöht.

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2021

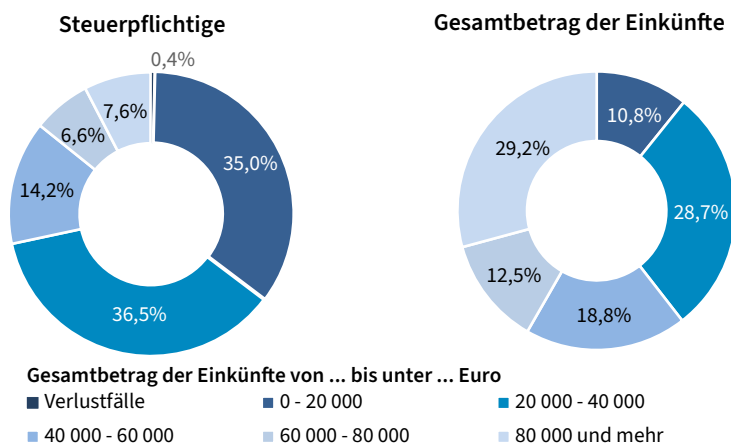
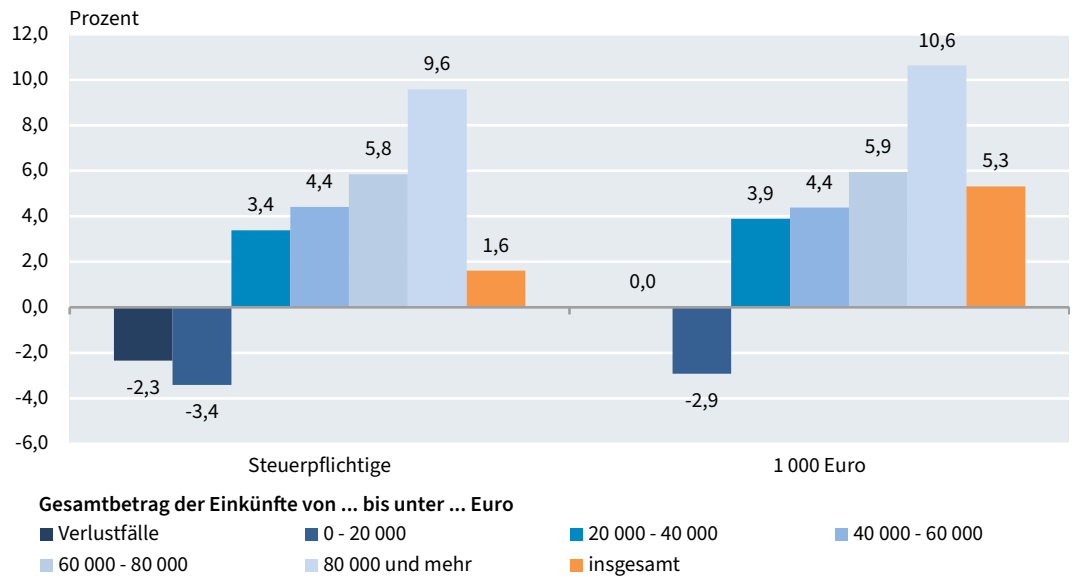


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020



Die vorstehende Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des GdE für Steuerpflichtige. Bei der Betrachtung von Steuerpflichtigen ist dabei zu beachten, dass es sich bei Zusammenveranlagungen zwar um einen Steuerpflichtigen handelt, jedoch um 2 Personen, welche gemeinsam zum GdE beigetragen haben. Im Jahr 2020 hatten sich etwas mehr als ein Drittel aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagen lassen.

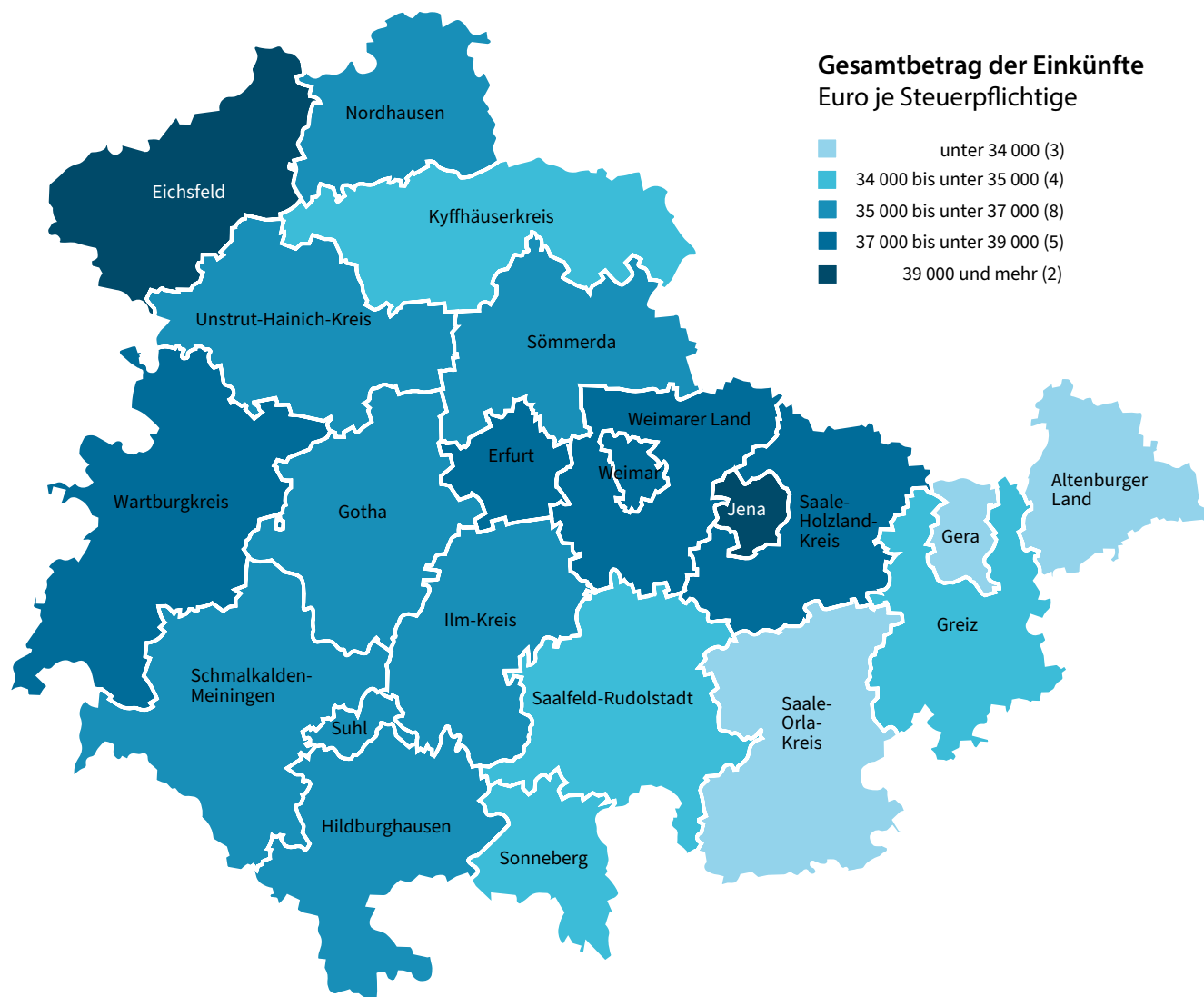
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 36561 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2021 ein GdE von 36561 Euro nachgewiesen. Das waren 1285 Euro bzw. 3,6 Pro-

zent mehr als noch im Jahr zuvor. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,3 Prozent schwächer aus als in den kreisfreien Städten mit 4,6 Prozent.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2021 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen weist die Stadt Jena mit einem Betrag von 42757 Euro auf (Median: 28536 Euro), während für den Saale-Orla-Kreis mit 33441 Euro der niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen ermittelt wurde (Median: 25631 Euro). Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 1515 Euro erhöht und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 9316 Euro.

Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2021 mit positivem Einkommen nach Kreisen



Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wies im Durchschnitt jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena eine Steuerbelastung von 18,2 Prozent bzw. 9600 Euro auf (Median: 3994 Euro), während die durchschnittliche Steuerbelastung im Saale-Orla-Kreis bei 5182 Euro bzw. 12,8 Prozent lag (Median: 2644 Euro).

Durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 6357 Euro

Die durchschnittliche Belastung durch die Einkommensteuer in Thüringen lag im Jahr 2021 bei 14,4 Prozent des GdE (Mittelwert: 6357 Euro, Median: 2945 Euro). Im Durchschnitt zahlte jeder Steuerpflichtige 288 Euro mehr Einkommensteuer als 2020.

Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2021 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer				Steuerbelastungsquote in Prozent
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	
Stadt Erfurt	114918	4420617	26902	38468	96232	715391	3210	7434	16,2
Stadt Gera	48236	1622945	24915	33646	39869	221092	2388	5545	13,6
Stadt Jena	57544	2460419	28536	42757	46700	448329	3994	9600	18,2
Stadt Suhl	19463	690420	24975	35473	16008	98212	2412	6135	14,2
Stadt Weimar	33744	1312093	26304	38884	27231	218374	3290	8019	16,6
Eichsfeld	50818	1985419	28715	39069	42037	278691	3320	6630	14,0
Nordhausen	39604	1405131	26457	35480	32870	200296	2831	6094	14,3
Wartburgkreis	80538	2989527	27773	37119	68065	424891	3105	6242	14,2
Unstrut-Hainich-Kreis	47305	1698654	25863	35909	38975	238629	2748	6123	14,0
Kyffhäuserkreis	34881	1208605	26431	34649	28794	158465	2750	5503	13,1
Schmalkalden-Meiningen	65192	2326268	26344	35683	53358	315782	2890	5918	13,6
Gotha	70809	2518124	26258	35562	58701	347815	2898	5925	13,8
Sömmerda	34493	1247493	27095	36167	28752	169952	2991	5911	13,6
Hildburghausen	32792	1160926	27191	35403	27613	153568	2949	5561	13,2
Ilm-Kreis	53446	1950598	26876	36497	44501	280798	3040	6310	14,4
Weimarer Land	41875	1622961	27869	38757	35142	240086	3234	6832	14,8
Sonneberg	30189	1027247	25639	34027	25031	133365	2670	5328	13,0
Saalfeld-Rudolstadt	52487	1834670	26057	34955	43600	250933	2789	5755	13,7
Saale-Holzland-Kreis	42257	1606255	27524	38012	35595	233951	3058	6573	14,6
Saale-Orla-Kreis	41399	1384435	25631	33441	34250	177468	2644	5182	12,8
Greiz	49466	1719166	25630	34754	40543	223630	2619	5516	13,0
Altenburger Land	44701	1518902	25230	33979	36843	196215	2463	5326	12,9
Thüringen	1086157	39710874	26601	36561	900710	5725933	2945	6357	14,4
davon									
kreisfreie Städte	273905	10506494	26536	38358	226040	1701399	3125	7527	16,2
Landkreise	812252	29204380	26626	35955	674670	4024534	2896	5965	13,8

Gewinneinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Gewinneinkünfte (Abbildung 1) im Fokus stehen. Dabei werden die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit der Thüringer Steuerpflichtigen näher betrachtet.

5,0 Milliarden Euro positive Einkünfte durch Gewinneinkünfte

Im Jahr 2021 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 5,0 Milliarden Euro in den Gewinneinkünften erzielt. Das entspricht 12,4 Prozent aller Einkunftsarten. Die Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften in einer dieser Gewinneinkünfte erzielten 4,4 Milliarden Euro aller Gewinneinkünfte (89,3 Prozent). Die positiven Gewinneinkünfte der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Gewinneinkünften sind zum Vorjahr um 173,7 Millionen Euro bzw. um 4,1 Prozent gestiegen.

Abbildung 8: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit positivem Einkommen nach Kreisen

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft				aus Gewerbebetrieb				aus selbständiger Arbeit				Gewinneinkünfte ¹⁾	
	insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt	überwiegend
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro	
2019	7502	69038	1024	55119	91289	2874733	44090	2523051	34365	1558219	14381	1403941	4501990	3982111
2020	7618	86515	1024	71823	85345	3072649	43510	2733470	32043	1595107	14085	1442796	4754271	4248089
2021	10136	97270	1070	74216	81599	3182883	41947	2833639	31909	1674148	13903	1513970	4954301	4421825

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Abbildung 9: Veräußerungsgewinne/Veräußerungsverluste

Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste sind im Steuerrecht bei den 7 Einkunftsarten der positive oder negative Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Verkaufspreis eines Wirtschaftsguts. Dem Steuerrecht kommt es auf die Ermittlung des Veräußerungserfolgs an, weil dieser eine Besteuerungsgrundlage bei der Einkommensteuer darstellt.

Teil aller Einkunftsarten sind die Veräußerungsgewinne. Während die Veräußerungsgewinne von Steuerpflichtigen mit positiven Gewinneinkünften im Jahr 2019 insgesamt 198,5 Millionen Euro be-

trugen, waren es 158,0 Millionen Euro im Jahr 2020 und 235,4 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese Veräußerungsgewinne stellen bei den Steuerpflichtigen einmalige jahresspezifische Effekte dar und können daher die Gewinne eines Jahres erheblich erhöhen.

Während die Veräußerungsgewinne aus Land- und Forstwirtschaft lediglich 2,6 Prozent der Veräußerungsgewinne aller Gewinneinkünfte ausmachten, betragen die Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb 84,5 Prozent. Veräußerungsgewinne aus selbständiger Arbeit trugen mit 12,9 Prozent zu den Veräußerungsgewinnen aller Gewinneinkünfte bei.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Gewinneinkünfte näher betrachtet werden.

Abbildung 10: Veräußerungsgewinne aus Gewinneinkünften

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft		aus Gewerbebetrieb		aus selbständiger Arbeit		aus Gewinneinkünften ¹⁾
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro
2019	34	2354	1959	166207	357	29920	198481
2020	31	11166	1961	118775	367	28102	158043
2021	41	6131	2074	198995	421	30275	235401

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Im Veranlagungsjahr 2021 erzielten 10136 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (97,3 Millionen Euro). Für 1070 Steuerpflichtige bzw. 10,6 Prozent (74,2 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Diese erwirtschafteten dabei 76,3 Prozent der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Steuerpflichtigen mit überwiegender Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei 69361 Euro je Steuerpflichtigen (2019: 53827 Euro, 2020: 70140 Euro).

Durchschnittlich 2300 Euro als Nebeneinkunft

9066 Steuerpflichtige mit nicht überwiegender positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erzielten 23,1 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegender Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 2300 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

Die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2021 entstanden zu 6,3 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 6,1 Millionen Euro, im Jahr

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegender Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
2019	7502	69038	1024	55119	34	2354
2020	7618	86515	1024	71823	31	11166
2021	10136	97270	1070	74216	41	6131

2019 waren dies 3,4 Prozent (2,4 Millionen Euro) und im Jahr 2020 insgesamt 12,9 Prozent (11,2 Millionen Euro). In 2021 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 149537 Euro erzielen.

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne die Veräußerungsgewinne fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 9300 Euro je Steuerpflichtigen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

81599 Steuerpflichtige erzielten insgesamt im Veranlagungsjahr 2021 positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Für 41947 Steuerpflichtige bzw. 51,4 Prozent (2,8 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunftsart. Diese erwirtschafteten dabei 89,0 Prozent der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb bei 67553 Euro je Steuerpflichtigen (2019: 57225 Euro, 2020: 62824 Euro).

39652 Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb erzielten 349,2 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 8100 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

Die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2021 entstanden zu 6,3 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 199,0 Millionen Euro, im Jahr 2019 waren dies 5,8 Prozent (166,2 Millionen Euro) und im Jahr 2020 nur 3,9 Prozent (118,8 Millionen Euro). In 2021 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb durchschnittlich 95947 Euro erzielen.

Große Unterschiede, wenn Veräußerungen herausgerechnet werden

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb ohne die Veräußerungsgewinne fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 34400 Euro je Steuerpflichtigen.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Im Veranlagungsjahr 2021 konnten insgesamt 31909 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Höhe von 1,7 Milliarden Euro erzielen. Für 13903 Steuerpflichtige bzw. 43,6 Prozent (1,5 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunftsart. Diese erwirtschafteten dabei 90,4 Prozent der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit bei 108895 Euro je Steuerpflichtigen (2019: 97625 Euro, 2020: 102435 Euro).

18006 Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit erzielten 160,2 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 8400 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

Veräußerungen weiterhin auf hohem Niveau

Die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2021 entstanden zu 1,8 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 30,3 Millionen Euro, im Jahr 2020 waren dies ebenfalls 1,8 Prozent (28,1 Millionen Euro) und im Jahr 2019 lagen diese bei 1,9 Prozent

Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
2019	91289	2874733	44090	2523051	1959	166207
2020	85345	3072649	43510	2733470	1961	118775
2021	81599	3182883	41947	2833639	2074	198995

Abbildung 13: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
2019	34 365	1558219	14 381	1403941	357	29920
2020	32 043	1595107	14 085	1442796	367	28102
2021	31 909	1674148	13 903	1513970	421	30275

(29,9 Millionen Euro). In 2021 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus selbständiger Arbeit durchschnittlich 71912 Euro erzielen.

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit ohne die Veräußerungsgewinne fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 48900 Euro je Steuerpflichtigen.

Zusammenfassung

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021 im Vergleich zu den Ergebnissen 2019 und 2020 ist weiterhin eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu erkennen (Gesamtbetrag der Einkünfte: + 5,3 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) ist um 5,0 Prozent gestiegen, während im Vergleich der Veranlagungsjahre 2019 zum Jahr 2020 der Anstieg bei 1,1 Prozent lag. Die Steuerbelastung ist im betrachteten Zeitraum von 6025 Euro im Jahr 2019 auf 6357 Euro im Jahr 2021 gestiegen.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (Abbildung 11) hatten durchschnittlich betrachtet 3,3 Prozent mehr Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als noch im Jahr 2020 (zu 2019: + 34,6 Prozent), während gleichzeitig die Zahl der Steuerpflichtigen leicht zunahm (zu 2020: + 4,5 Prozent, zu 2019: + 4,5 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abbildung 12) hatten durchschnittlich betrachtet 3,7 Prozent mehr Einkünfte aus Gewerbebetrieb als noch im Jahr 2020 (zu 2019: +12,3 Prozent), während gleichzeitig die Zahl der Steuerpflichtigen stetig zurückging (zu 2020: -3,6 Prozent, zu 2019: - 4,9 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit (Abbildung 13) hatten durchschnittlich betrachtet 4,9 Prozent mehr Einkünfte aus selbständiger Arbeit als noch im Jahr 2020 (zu 2019: + 7,8 Prozent), während parallel die Zahl der Steuerpflichtigen sank (zu 2020: - 1,3 Prozent, zu 2019: - 3,3 Prozent).

84,5 Prozent aller Veräußerungsgewinne der Gewinneinkünfte entstammten Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage unter Berücksichtigung von Geheimhaltungsregeln zur Verfügung.